

Hinweise zur Bespielbarkeit von Sportplätzen

Bei festgestellter Sperrung oder Unspielbarkeit des Rasenplatzes durch den Eigentümer muss auf einen anderen Platz ausgewichen werden, wobei folgende Reihenfolge gilt:

- weiterer Rasenplatz
- Kunstrasenplatz
- Hartplatz

Findet das Spiel auf einer zu den Informationen im DFBnet abweichenden Platzanlage statt, ist der Heimverein angewiesen, den Gast und den SR rechtzeitig vor dem Spiel (notfalls telef.) zu informieren.

Vereine die über mehrere Plätze verfügen, müssen grundsätzlich - sofern bespielbar - auf dem Rasenplatz spielen. Wenn der Heimverein oder die Stadt Eigentümer des (Rasen-) Platzes sind, können diese den Platz natürlich sperren, dann gilt die o. g. Ausweichregelung.

Details findet Ihr hier

<http://www.flvw.de/staticsite/staticsite.php?menuid=66&topmenu=51&kepmenu=inactive>

unter den Durchführungsbestimmungen ->Punkt VIII. Sportplätze